

Datum: 14.03.2017

Az.: vDa-hr

Beschlussvorlage - nicht öffentlich -

	Beratungsfolge	Datum
1.	Rechnungsprüfungsausschuss	05.04.2017

Beschlussvorlage - öffentlich -

	Beratungsfolge	Datum
2.	Haupt- und Finanzausschuss	06.04.2017
3.	Rat der Stadt Bergkamen	06.04.2017

Betreff:

Feststellung des Jahresabschlusses der Stadt Bergkamen zum 31.12.2015

Bestandteile dieser Vorlage sind:

1. Das Deckblatt
2. Der Beschlussvorschlag und die Sachdarstellung

Der Bürgermeister	
Roland Schäfer	

Amtsleiterin		
von Depka		

Beschlussvorschlag:

1. Der Rat der Stadt Bergkamen nimmt das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt Bergkamen zum 31.12.2015 nebst Anhang und Lagebericht durch den Rechnungsprüfungsausschuss zur Kenntnis.
2. Der Rat der Stadt Bergkamen stellt gem. § 96 Abs. 1 GO NRW den Jahresabschluss der Stadt Bergkamen zum 31.12.2015 nebst Anhang und Lagebericht fest.

Der Jahresüberschuss für das Haushaltsjahr 2015 in Höhe von 2.265.848,58 € wird der Ausgleichsrücklage zugeführt.

3. Die Mitglieder des Rates der Stadt Bergkamen beschließen gem. § 96 Abs. 1 GO NRW die Entlastung des Bürgermeisters.
4. Der zusätzliche Bericht der örtlichen Rechnungsprüfung für das Haushaltsjahr 2015 wird zur Kenntnis genommen.

Sachdarstellung:

Die Stadt Bergkamen hat zum 01.01.2007 auf das Neue Kommunale Finanzmanagement (NKF) umgestellt. Zu diesem Stichtag wurde die Eröffnungsbilanz erstellt und vom Rat in seiner Sitzung am 17.06.2009 festgestellt.

Seither besteht somit gem. § 95 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) die Verpflichtung, zum Schluss eines Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft nachzuweisen ist. Der Jahresabschluss muss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde vermitteln und ist zu erläutern. Bestandteile des Jahresabschlusses sind die Ergebnisrechnung, die Finanzrechnung, die Teilrechnungen, die Bilanz und der Anhang. Zudem ist ein Lagebericht beizufügen.

Die Jahresabschlüsse für die Jahre 2007 bis 2014 sind vom Rat der Stadt Bergkamen bereits festgestellt worden.

Den mit Datum vom 15.11.2016 vom Kämmerer aufgestellten und vom Bürgermeister bestätigten Entwurf des Jahresabschlusses 2015 einschließlich Anhang und Lagebericht der Stadt Bergkamen hat der Rat der Stadt Bergkamen in seiner Sitzung am 15.12.2016 (Drucksache Nr. 11/0774) zur Kenntnis genommen und zur Prüfung gem. § 101 Abs. 1 GO NRW an den Rechnungsprüfungsausschuss verwiesen.

Örtliche Prüfung

Gem. § 101 Abs. 1 GO NRW ist der Jahresabschluss vom **Rechnungsprüfungsausschuss** dahin gehend zu prüfen, ob er ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vermittelt. Die Prüfung erstreckt sich darauf, ob die gesetzlichen Vorschriften und die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen beachtet worden sind. In die Prüfung sind die Buchführung, die Inventur, das Inventar und die Übersicht über örtliche Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände einzubeziehen. Der Lagebericht ist daraufhin zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss in Einklang steht.

Der **Rechnungsprüfungsausschuss** hat über Art und Umfang der Prüfung sowie über das Ergebnis der Prüfung einen Prüfbericht zu erstellen. Das Ergebnis der Prüfung ist in einem Bestätigungsvermerk (uneingeschränkt, eingeschränkt, Versagung) zusammenzufassen (§ 101 Abs. 3 GO NRW). Der Bestätigungsvermerk oder der Vermerk über seine Versagung ist in den Prüfbericht aufzunehmen.

In Gemeinden, in denen eine **örtliche Rechnungsprüfung** besteht, bedient sich der Rechnungsprüfungsausschuss zur Durchführung der Prüfung dieser Rechnungsprüfung (§ 101 Abs. 8 GO NRW).

Die Prüfung durch die örtliche Rechnungsprüfung erfolgte mit Unterbrechungen in der Zeit von Januar bis März 2017.

Die während der Prüfung getroffenen Feststellungen wurden der Kämmerei umgehend mitgeteilt. Diese wurden akzeptiert und umgesetzt. Der zur Beschlussfassung vorgelegte Jahresabschluss beinhaltet bereits die durch die Umsetzung angepassten Werte.

Über die Prüfung wurde ein Bericht gefertigt, der allen Mitgliedern des Rates der Stadt Bergkamen zugeleitet wurde.

Bestätigungsvermerk

Nach Abschluss der örtlichen Prüfung wurde gem. § 101 Abs. 8 in Verbindung mit Abs. 4 GO NRW ein **uneingeschränkter Bestätigungsvermerk** erteilt.

Danach darf ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt werden, „wenn die durchgeführte Prüfung zu keinen Beanstandungen geführt hat, der Jahresabschluss auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse den gesetzlichen Vorschriften, Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen entspricht und unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde vermittelt“. Der Bericht sowie das Prüfergebnis werden in der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses erläutert.

Gem. § 101 Abs. 3 i.V.m. Abs. 7 GO NRW fasst der Rechnungsprüfungsausschuss das Ergebnis seiner Prüfung **ebenfalls** in einem Bestätigungsvermerk zusammen.

Dieser ist vom Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses unter Angabe von Ort und Tag zu unterzeichnen (§ 101 Abs. 7 GO NRW).

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Rates der Stadt Bergkamen wird in seiner Sitzung am 05.04.2017 über den Prüfbericht und den Bestätigungsvermerk beraten. Der Beschlussvorschlag dieser Vorlage wird unter der Prämisse unterbreitet, dass sich der Rechnungsprüfungsausschuss den vorgelegten Prüfbericht einschließlich des uneingeschränkten Bestätigungsvermerkes zu Eigen macht.

Feststellung

Gem. § 96 Abs. 1 GO NRW stellt der Rat den vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Jahresabschluss durch Beschluss fest. Zugleich beschließt er über die Verwendung des Jahresüberschusses oder die Behandlung des Jahresfehlbetrages.

Der zur Beschlussfassung vorgelegte Jahresabschluss 2015 nebst Anlagen und Lagebericht mit Stand vom 27.02.2017 beinhaltet bereits die aufgrund der Prüfungsergebnisse angepassten Werte und ist Bestandteil des Ihnen vorliegenden Prüfberichtes der örtlichen Rechnungsprüfung.

Aufgrund der angepassten Werte hat sich die Bilanzsumme von 325.693.479,38 € (Stand des zur Prüfung zugeleiteten Jahresabschlusses vom 15.11.2016) auf 325.682.381,42 € und das Jahresergebnis von 2.243.379,99 € (Stand 15.11.2016) auf 2.265.848,58 € verändert.

Entlastung des Bürgermeisters

Gem. § 96 Abs. 1 GO NRW entscheiden die Ratsmitglieder über die Entlastung des Bürgermeisters. Die Entlastung besagt, dass auf Grund des vorgelegten Jahresabschlusses und der vorgenommenen Prüfung keine Einwendungen gegen die Haushaltsführung des Bürgermeisters im Haushaltsjahr und gegen seinen Umgang mit dem gemeindlichen Vermögen erhoben werden (vgl. II, Ziff. 1.4.1 der Handreichung des Innenministeriums zum Neuen Kommunalen Finanzmanagement in Nordrhein-Westfalen zu § 96 Abs. 1 Satz 4 GO NRW, 7. Auflage, S. 1359 f).

Entgegen den bisherigen Ausführungen in der 4. Handreichung des Innenministeriums zum Neuen Kommunalen Finanzmanagement in Nordrhein-Westfalen kann mit der Feststellung des Jahresabschlusses und der Entlastung des Bürgermeisters intern die Haushaltswirtschaft des abgelaufenen Jahres noch nicht als abgeschlossen betrachtet werden. Aus der Anzeige des Jahresabschlusses an die Aufsichtsbehörde sowie durch die überörtliche Prüfung können sich zu einem späteren Zeitpunkt noch Maßnahmen ergeben, die haushaltswirtschaftliche Auswirkungen entfalten können (vgl. I, Ziff. 1.1 der Handreichung des Innenministeriums zum Neuen Kommunalen Finanzmanagement in Nordrhein-Westfalen zu § 96 GO NRW, 7. Auflage, S. 1327 f).

Bericht der örtlichen Rechnungsprüfung

Über die weiteren Prüfungen der örtlichen Rechnungsprüfung nach Maßgabe des § 103 GO NRW in Verbindung mit der Rechnungsprüfungsordnung der Stadt Bergkamen, die über die Prüfung des Jahresabschlusses hinaus gehen, liegt für das Jahr 2015 ein separater Bericht vor, der ebenfalls allen Mitgliedern der Rates der Stadt Bergkamen zugeleitet wurde.